

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2024-14GV-357  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

## Beratung und Beschluss über die Anschaffung von 2 Geschwindigkeitsmessgeräten

---

**Datum:** 23.05.2024  
**Federführung:** Ordnungsamt  
**Sachbearbeitung:** Sandra Legant

| Beratungsfolge   | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|--|--------------------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss) | 04.06.2024               | Ö                     |

### Sachverhalt

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt der Gemeinde Steinbergkirche hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 über die Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten beraten.

Das Ausschussmitglied, Herr Becker hat dazu folgendes erläutert:

7 Geschwindigkeitsanzeige- und Messgeräte sind in der Gemeinde angebracht. Sie sind jedoch meistens außer Betrieb. 2 sind defekt und nicht reparierbar, 3 weitere werden derzeit noch geprüft. Nur die beiden neueren Geräte im Bereich der Schule sind noch voll funktionsfähig wenn die Batterien/Akkus regelmäßig geprüft und nachgeladen bzw. getauscht werden. Der Ausschuss ist der Meinung das 5 Messgeräte ausreichen. Die Standorte der Geräte sollten häufiger wechseln um den Gewöhnungseffekt zu vermeiden.

Nach Auswertung von eingeholten Angeboten, empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche die Neuanschaffung von 2 Geschwindigkeitsmessgeräten mit Solarpanel der Firma DataCollect für insgesamt 4.303,64 € inkl. Mwst.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:   
Betroffenes Produktkonto: 541100.783100  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 5.000,00 €

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche beschließt die Neuanschaffung von 2 Geschwindigkeitsmessgeräten mit Solarpanel der Fa. DataCollegit lt. vorliegendem Angebot in Höhe von insgesamt 4.303,64 € inkl. Mwst.  
Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt den Auftrag für das günstigste Angebot zu erteilen.

### Anlage/n

Keine